



## Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Ausgabenbewilligung betreffend die Sanierung der Bäumleingasse inklusive Umgestaltung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI)

---

P220593

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Strassenstandard in der Bäumleingasse eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 200'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52200).
2. Der Regierungsrat bewilligt für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen in der Bäumleingasse eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 646'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56200).
3. Der Regierungsrat bewilligt für die Neugestaltung der Bäumleingasse gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen Neuinvestitionen in Höhe von Fr. 1'020'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Position 6170.250.20059).
4. Der Regierungsrat bewilligt für die 2023 bei S&A Stadtraum anfallenden Personalkosten (Kreditstelle mit 85 Stellenprozent inkl. Arbeitsplatzpauschale) für die Erarbeitung weiterer Vorprojekte Ausgaben in der Höhe von Fr. 150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20059).
5. Der Regierungsrat bewilligt für die Projektkommunikation der Vorprojekte im 2023 eine Pauschale in der Höhe von Fr. 70'000. Die Bewilligung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, 2. RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20059).

## **Begründung**

Mit Beschluss vom 2. Juni 2021 hat der Grosse Rat für die Jahre 2021-2029 weitere 25 Mio. Franken als Rahmenausgabe für die Neugestaltung von Strassen und Gassen in der verkehrsfreien Innenstadt gesprochen. In der Bäumleingasse müssen diverse Werkleitungen, unter anderem die Kanalisation aus dem Jahr 1895, und der Strassenoberbau saniert werden. Diese Arbeiten werden zum Anlass genommen, um die Strassenoberfläche entsprechend den Vorgaben des GKI neu zu gestalten. Als Vorbild für die Gestaltung der Bäumleingasse dient die Gestaltung der Ritter-/Augustinergasse und der Münster-, respektive der Spalenberg.

In der Bäumleingasse werden die Trottoirs entfernt und die gesamte Gassenoberfläche kommt auf ein und dasselbe Niveau. Ein Asphaltband in der Gassenmitte wird beidseitig gesäumt von geschliffenen Wackensteinen. Die Wackepflasterung ist kühler als der Asphaltbelag, so dass damit die Stadthitze gemindert werden kann. Zusätzlich zu den baulichen Massnahmen werden im Bereich der Liegenschaft Bäumleingasse 3 und bei Bedarf im Bereich der Liegenschaft Bäumleingasse 1 neue Veloabstellplätze geschaffen. Die enge Altstadtgasse mit den vielen Leitungen unter dem Boden lässt leider keinen Raum für Baumpflanzungen zu. Eine Begrünung mit einzelnen Pflanzgefässen oder ähnlichen mobilen Elementen in Kooperation mit den Anwohnenden wird angestrebt.

